

(A) Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Karin Evers-Meyer.

Karin Evers-Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Behindertenbeauftragte begrüße ich ausdrücklich die heutige Debatte über die sogenannten Spätabtreibungen. Jede Abtreibung – ob mit oder ohne diagnostizierte Behinderung – ist eine gesellschaftliche und persönliche Tragödie. Ich kenne keine Mutter, die eine solche Entscheidung leichtfertig trifft. Es ist eine sehr persönliche Entscheidung, die bei den Eltern Spuren hinterlässt. Es wäre nicht redlich, etwas anderes zu behaupten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahl der Abtreibungen, auch die wegen medizinischer Indikation, sinkt seit Jahren. Werdende Eltern und werdende Kinder haben ein Recht darauf, geschützt zu werden. Deswegen gibt es diesen **gesetzlichen Schutz**. Ein Arzt, der eine Abtreibung wegen der Behinderung des Fötus vornimmt, macht sich strafbar. Die Rechtslage könnte nicht eindeutiger sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

(B) Neben Schutz brauchen Eltern und Kinder aber auch **Beratung und Unterstützung**. Die Ärzte haben auch die Pflicht, zu beraten und auf unabhängige Beratungsstellen hinzuweisen. Wer das nicht tut, macht sich strafbar. Verantwortungsvolle Ärzte kommen dieser Pflicht nach, weshalb sich hierbei aus meiner Sicht nicht die Frage nach der Frist zwischen Diagnose und Abbruch stellt. In der Regel vergehen mehrere Tage, zumal zwingend eine Zweitdiagnose durch einen zweiten Arzt erforderlich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem sehe ich eher bei denjenigen, die ihrer Verantwortung nicht nachkommen. Daher gibt es für mich nicht in erster Linie einen gesetzlichen Handlungsbedarf, sondern eher einen faktischen. Die bestehende **Beratungspflicht** muss ernster genommen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie muss früher, besser und umfassender sein und bereits vor der Diagnostik stattfinden. Es gibt nämlich auch ein Recht auf Nichtdiagnose; das ist hier schon erwähnt worden.

Behinderungen schließen ein erfülltes Leben nicht aus. Das müssen Frauen wissen, und sie müssen die Hilfen kennen, die Medizin und Gesellschaft für dieses Ziel bereithalten. Diese Hilfen wollen wir ausbauen. Mir ist aber auch wichtig, dass wir an diesem Punkt der Debatte ehrlich bleiben: Wenn Eltern trotz Beratung und Unterstützung sagen, das könnten sie psychisch und physisch

nicht, weil sie dazu die Kraft nicht hätten, dann dürfen diese Eltern nicht an den Pranger gestellt werden. **(C)**

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies halte ich für ebenso unerträglich wie die Fälle, in denen sich Familien geradezu dafür rechtfertigen müssen, wenn sie sich für ein behindertes Kind entschieden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der Ansicht, dass diejenigen, die wie ich aus eigener Erfahrung wissen, wie erfüllt ein Leben mit einem behinderten Kind sein kann, anderen Eltern Mut machen sollten. Dies funktioniert nicht, wenn man jemanden zwingt, gesellschaftlich bloßstellt oder sich aufschwingt, besser als andere sein zu wollen. Deswegen stehen für mich eine konsequente Umsetzung der bestehenden Beratungspflichten und eine Verbesserung der Inhalte dieser Beratungen absolut im Vordergrund.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dazu wollen wir Änderungen im Gendiagnostikgesetz und in den Mutterschaftsrichtlinien vornehmen, die für die Ärzte verbindlich sind.

Was darüber hinaus die Qualität des Antrags der Kollegin Humme und anderer ausmacht, ist die Tatsache, dass er auch Antworten auf die Frage nach den **gesellschaftlichen Rahmenbedingungen** liefert. Dies war mir besonders wichtig; denn wenn wir die Eltern erreichen wollen, die sich heute nicht vorstellen können, ein behindertes Kind großzuziehen, dann müssen wir die Rahmenbedingungen deutlich verbessern. **(D)**

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Behindert zu sein, bedeutet in Deutschland nach meiner Erfahrung als Behindertenbeauftragte immer noch einen mühsamen Kampf um Teilhabe sowie darum, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Dies beginnt mit der mangelnden Frühförderung und der Suche nach einem inklusiven Kindergarten. Es geht weiter mit behinderten Kindern, denen ein Platz in einer Regelschule verwehrt wird, wie es aktuell wieder in Baden-Württemberg der Fall ist, und reicht bis hin zu Diskriminierung in Alltag und Beruf. Mir liegen Berge von Eingaben vor. Die endlose Auseinandersetzung mit Behörden, Krankenkassen und Sozialhilfeträgern ist die Realität, und nicht zuletzt daran gehen die Familien kaputt. Übrigens gehen manche davon aus, dass rund 80 Prozent der Ehen mit behinderten Kindern geschieden werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Woher haben Sie diese Zahl?)

Ich wünsche mir, dass wir diese sozialpolitischen Tatsachen mit der gleichen Energie und vielleicht auch mit

Karin Evers-Meyer

- (A) der gleichen Teilnehmerzahl wie das Thema Spätabtreibung diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, tun wir nach meiner Erfahrung eben auch nicht.

Der Antrag, für den ich mich entschieden habe, liefert eine Reihe sehr konkreter Antworten auf die sozialen Probleme von Menschen mit Behinderung. Ich hebe hier noch einmal die **Frühförderung** hervor, die mir ganz besonders am Herzen liegt. Nach der Geburt muss gleich die Frühförderung beginnen, was aber in diesem Land nicht funktioniert. Dazu führe ich viele Veranstaltungen gemeinsam mit meiner Kollegin Helga Kühn-Mengel, der Patientenbeauftragten, durch.

Ich hebe auch noch einmal den Anspruch auf Elternassistenz für behinderte Eltern hervor, den ich ebenfalls seit langem fordere und daher sehr begrüße.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Eltern Mut machen, sich für ihr Kind zu entscheiden. Deswegen will ich keine neuen Pflichten und keine neuen Fristen. Ich will nicht andere kritisieren oder anprangern, sondern auf die Eltern zugehen und sie fragen, wie wir ihnen in ihrer ganz persönlichen Situation während der Schwangerschaft, aber auch danach helfen können. Wir sollten in dieser Diskussion die Größe und die Kraft aufbringen, den Standpunkt des jeweils anderen zu akzeptieren. Dies wünsche ich mir zu Weihnachten gerade von Ihnen, lieber Herr Kollege Hüppe.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Marlies Volkmer.

Dr. Marlies Volkmer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer entscheidet, ob eine Frau körperlich und seelisch in der Lage ist, ein behindertes Kind auszutragen, anschließend mit ihm zu leben und für dieses zu sorgen? Das entscheidet in letzter Konsequenz die betroffene Frau. Das ist eine sehr schwierige Entscheidung, weil im Vorhinein eine Entscheidung für eine Situation getroffen werden muss, die man nicht beurteilen kann. Angesichts dessen darf es nicht sein, dass dann, wenn bei einer vorgeburtlichen Untersuchung eine Behinderung des Kindes festgestellt wird, quasi ein Automatismus in Kraft tritt, dem sich die Schwangere kaum entziehen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aus diesem Grund ist eine **umfassende Information und Beratung** der Schwangeren zwingend erforderlich.

(C) Ich gehöre zu denjenigen, die das gesetzlich regeln wollen. Ich unterstütze den Gesetzentwurf, den Kerstin Griese initiiert hat.

Dem Arzt oder der Ärztin obliegt die umfassende medizinische Beratung, die Vermittlung an eine psychosoziale Beratungsstelle und, wo immer das möglich ist, auch die Vermittlung an eine Selbsthilfegruppe; denn die betroffene Frau und idealerweise auch deren Partner sollen die Möglichkeit haben, sich zu informieren, wie ihr Leben durch eine Behinderung des Kindes verändert wird, welche Schwierigkeiten und Probleme, aber auch welche Hilfen es gibt. All das kostet Zeit. Aus diesem Grunde plädiere ich für die Pflicht zu einer dreitägigen Beratungsfrist. Sicherlich nehmen viele Frauen – das wurde schon gesagt – eine viel längere Überlegungszeit in Anspruch. Wichtig ist mir, festzustellen, dass die Beratungspflicht für den Arzt besteht. Beratung ist – das legt schon der Wortsinn nahe – ein Angebot. Dieses kann sicherlich abgelehnt werden, wird aber in der Regel angenommen, weil eine solche Beratung für die Frau, die sich in einer extremen Situation befindet, eine Entlastung darstellen kann und weil ohne Information und ohne Beratung eine selbstbestimmte Entscheidung gar nicht möglich ist.

Es ist richtig, dass sich die derzeit häufig unbefriedigende Praxis nicht allein mit einer gesetzlichen Regelung der Beratung verändern wird. Der Gesetzgeber sollte aber alles in seiner Macht Stehende tun, um die Situation für alle Beteiligten etwas erträglicher zu machen, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Ingrid Fischbach.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ingrid Fischbach (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über dieses Thema debattieren – ich sage: endlich; denn seit meinem Einzug in den Deutschen Bundestag vor nunmehr über zehn Jahren wollen wir über dieses Thema debattieren; deswegen bin ich froh und dankbar, dass wir heute die erste Chance haben, über Gesetzentwürfe und Anträge zu diskutieren –, dann wollen wir dem Problem der späten Schwangerschaftsabbrüche begegnen. Ich hoffe, dass wir gemeinsam das Ziel verfolgen, dem **uneingeschränkten Lebensrecht ungeborener Kinder** hinreichend gerecht zu werden; denn der Schutz des menschlichen Lebens, unabhängig von seinem Stadium und seiner individuellen Verfasstheit, ist die oberste Pflicht unseres Staates.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen die Situation von betroffenen Eltern verbessern. Wir sprechen bei den Spätabtreibungen von schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich aufgrund eines auffälligen Befundes in der vorgeburtlichen Untersuchung plötzlich in einer existenziellen Krise befinden. Wir alle müssen uns vor Augen führen, dass wir